

12.13

Abgeordneter Johann Hechtl (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Das Gesundheitsberuferegister-Gesetz ist ein Gesetz, das bereits in der Regierungsvorlage beziehungsweise im Regierungsabkommen drinsteht; dieses wird heute umgesetzt.

Frau Kollegin Belakowitsch-Jenewein, Sie sagen, es ist ein Kompromiss: Ja, das ganze Leben, gerade die Politik besteht aus Kompromissen. Und wenn man Lösungen haben will und sich in einer bestimmten Konstellation befindet, dann ist, glaube ich, ein Kompromiss noch eine Lösung, bei der wir uns beide wiederfinden, mit der wir auch die Berufsgruppen bedienen können.

Mit diesem Gesundheitsberuferegister-Gesetz, glaube ich, haben wir Qualität und auch Patientensicherheit hineingebracht und es auf ein Fundament gestellt, das für die Zukunft aufbaut, das wir immer wieder adaptieren können und wodurch auch für die Patienten eine gewisse Sicherheit gewährleistet ist. Ich bin davon überzeugt, dass diese gesetzliche Maßnahme den Erfordernissen der Gegenwart und auch der Zukunft entspricht.

Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen und ins Detail gehen, dann können wir feststellen, dass wesentliche Punkte enthalten sind, die der Qualitätssicherung, aber auch der Aktualität entsprechen. Wenn man sich zum Beispiel ansieht, dass diese Berufsgruppen alle fünf Jahre neu gemeldet werden müssen, dann entspricht das einer Aktualität und auch einer Sicherheit für die Patientinnen und Patienten, denen wir eigentlich verpflichtet sind.

In dieser Debatte zum Bericht des Gesundheitsausschusses 1239 der Beilagen möchte ich auch folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Spindelberger, Rasinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend § 18 Gesundheitsberuferegister-Gesetz

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird ersucht, gemeinsam mit den in Betracht kommenden Interessenvertretungen der betroffenen Angehörigen der Gesundheitsberufe sowie deren Dienstgeber/innen sowie den Berufsverbänden und den Ländern Lösungswege im Registrierungsbeirat zu beraten, die

einen unbürokratischen Nachweis der Erfüllung der Fortbildungspflichten, beispielsweise mittels Vorlage einer Bestätigung einer anerkannten Bildungsinstitution, eines Krankenanstaltenträgers oder eines Berufsverbandes ermöglichen und zu einem Entfall der Befristung der Gültigkeit der Berufsberechtigung führen könnten und einen Bericht einschließlich allenfalls erforderlicher gesetzlicher Anpassungen dem Nationalrat bis Ende des Jahres 2022 vorzulegen.“

Mit diesem Entschließungsantrag, glaube ich, wird auch der Punkt dieses Fünf-Jahres-Rhythmus der Meldung dieser Berufsgruppe ein bisschen unbürokratischer.

Geschätzte Damen und Herren! Ich sehe in diesem Gesundheitsberuferegister-Gesetz ein gutes Gesetz. Frau Bundesministerin, Sie wissen ganz genau: Es war nicht immer sehr einfach, dies umzusetzen. Es war vielleicht manchmal auch ein steiniger Weg. Aber Kompromisse haben es in sich. Ich möchte Ihnen recht herzlich gratulieren und bin sicher, dass dieses Gesetz den Erfordernissen entspricht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12.16

Präsident Karlheinz Kopf: Der von Herrn Abgeordnetem Hechtel eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Spindelberger, Rasinger

und Kolleginnen und Kollegen

betreffend § 18 Gesundheitsberuferegister-Gesetz

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Gesundheitsausschusses 1239 d.B. (TOP 7)

In § 18 des Gesundheitsberuferegister-Gesetzes ist eine Befristung der Gültigkeit der Registrierung von fünf Jahren vorgesehen. In der Zeit von drei Monaten vor und drei Monate nach dem Ablauf der 5-Jahresfrist muss die Registrierung durch eine Verlängerungsmeldung verlängert werden. Die Registrierungsbehörde muss die Berufsangehörigen und die Dienstgeber/innen über das Auslaufen der Registrierung informieren. Ohne zeitgerechte Verlängerungsmeldung ruht die Berufsberechtigung.

Die vorgesehene Befristung entspricht dem Zeitraum, in dem nach den zugrunde liegenden Berufsgesetzen bestimmte Fortbildungsverpflichtungen zu erfüllen sind.

Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit der Befristung der Berufsberechtigung ein Mehraufwand für die Terminevidenz, für die Information der Berufsangehörigen, für die Verlängerung bzw. Neuausstellung der Berufsausweise usw. verbunden ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird ersucht, gemeinsam mit den in Betracht kommenden Interessenvertretungen der betroffenen Angehörigen der Gesundheitsberufe sowie deren Dienstgeber/innen sowie den Berufsverbänden und den Ländern Lösungswege im Registrierungsbeirat zu beraten, die einen unbürokratischen Nachweis der Erfüllung der Fortbildungspflichten, beispielsweise mittels Vorlage einer Bestätigung einer anerkannten Bildungsinstitution, eines Krankenanstaltenträgers oder eines Berufsverbandes ermöglichen und zu einem Entfall der Befristung der Gültigkeit der Berufsberechtigung führen könnten und einen Bericht einschließlich allenfalls erforderlicher gesetzlicher Anpassungen dem Nationalrat bis Ende des Jahres 2022 vorzulegen.“

Präsident Karlheinz Kopf: Als Nächster gelangt Herr Abgeordneter Mag. Lockerer zu Wort. – Bitte.